



Sunbeam - Cup 2026

19. – 20.09.2026
Salzburger Yacht Club (SYC)

Neumarkt am Wallersee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 18818

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SYC und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nichts Anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Sunbeam mit Yardstickzahl, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind. Es besteht die Möglichkeit mit bzw. ohne Spinnaker / Gennaker zu segeln. Dies ist der Regattaleitung vor der Regattaserie mitzuteilen. Segeln ohne Spinnaker / Gennaker wird durch Anpassung der Yardstickzahl (+12) ausgeglichen.
- 3.2 Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.



- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum Meldeschluss am Mittwoch 16.09.2026 das Online-Formular unter www.syc.or.at ausfüllen.
- 3.5 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
- 3.7 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.8 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

4 Meldegebühr

€ 30,00 pro Person bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des SYC
IBAN : AT46 3504 7000 7508 1323 bis Meldeschluss, 23.09.2025 mit dem Verwendungszweck „SUNBEAM & Segelnummer & verantwortliche Person“.

Die Nachmeldegebühr beträgt € 40,00. Mitglieder der SUNBEAM Klassenvereinigung und des SYC erhalten eine Ermäßigung von € 10,00 pro Person.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Samstag, 19.09.2026, 09:00 – 10:00 Uhr im Regattabüro des SYC Clubhaus – Hafengelände Neumarkt. Begrüßung und Regattainformation durch den Wettfahrtleiter: 10:00 – 10:30 Uhr.

6 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 Erstes Ankündigungssignal / Anzahl der Wettfahrten

Samstag, 19.09.2026, 12:00 Uhr. Es sind insgesamt 4 Wettfahrten geplant.

8 Letztes Ankündigungssignal

Am 20.09.2026 wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 gegeben.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

11 Strafsystem

Für die Klasse(n) ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12 Wertung

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.



13 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

14 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

16 Preise

16.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung nach Yardstick.

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtsleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige



Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

17.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Neumarkt am Wallersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.

19 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Salzburger Yacht Club – Sportreferent – Rudi Höller – Tel.: 0676 / 7840999, Email.: sportreferent@syc.or.at